

Die erste Vertragsstaatenkonferenz zum Atomwaffenverbotsvertrag

Hintergrund, Programm und Teilnahme





Briefing

Die erste Vertragsstaatenkonferenz zum Atomwaffenverbotsvertrag

Hintergrund, Programm und Teilnahme

ICAN, Mai 2022

Das erste Treffen der Vertragsstaaten des Atomwaffenverbotsvertrags (AVV) wird vom 21. bis 23. Juni 2022 im Austria Center in Wien stattfinden.

Das Treffen ist die erste UN-Konferenz seit mehreren Jahren und seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, die zu Atomwaffen tagt. Dabei geht es um konkrete Details zur Ausgestaltung des AVVs, der Atomwaffen ächtet und alle Vertragsstaaten zur vollständigen nuklearen Abrüstung verpflichtet. Die Vertragsstaaten schaffen damit die völkerrechtliche Voraussetzung, um zukünftige nukleare Eskalationen zu verhindern.

Was wird auf der ersten Staatenkonferenz verhandelt?

Die Konferenz bietet die Möglichkeit, den AVV weiter auszugestalten und die Norm zur Ächtung von Atomwaffen zu stärken. Es wird erwartet, dass konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Vertrag formuliert werden.

Dazu zählen u.a.:

- die Unterstützung von Opfern von Atomwaffeneinsätzen und -tests (Artikel 6)
- die Umweltsanierung in durch Einsatz und Tests kontaminierten Gebieten (Artikel 6)
- die Universalisierung des Vertrags (Artikel 12)

Die Konferenz wird den Staaten auch Gelegenheit geben, weitere Details des Vertrags zu besprechen, wie z.B. eine Frist für die Vernichtung von Nuklearwaffen für Atomwaffenstaaten, die dem Vertrag neu beitreten (Artikel 4).

Außerdem werden die teilnehmenden Staaten eine Erklärung und einen Aktionsplan verabschieden, um die Ziele des Atomwaffenverbotsvertrags voranzubringen.

Warum ist die Staatenkonferenz in Wien wichtig?

Die Konferenz ist ein bedeutender Schritt zur vollständigen, multilateralen Abrüstung von Atomwaffen und verbessert damit die kollektive Sicherheit und internationale Stabilität. Der AVV verankert die vollständige nukleare Abrüstung im internationalen Völkerrecht. Die Staatenkonferenz ist damit ein Meilenstein auf dem Weg zu einer atomwaffenfreien Welt.

Die Invasion Russlands in die Ukraine zeigt, dass Atomwaffen nicht die Lösung, sondern das Problem darstellen. Einerseits hat die Invasion durch die nukleare Bewaffnung Russlands und der NATO ein höheres Eskalationsrisiko. Andererseits wird deutlich, dass Atomwaffen es einzelnen Akteur*innen ermöglichen, gegen internationales Recht zu verstoßen und Kriegsverbrechen zu begehen, ohne dabei wirksam gestoppt zu werden.

Die Staatenkonferenz bietet ein Forum, solches Verhalten zu verurteilen und relevante Normen zu stärken, um diese Bedrohung künftig zu verhindern. Der Vertrag zum Verbot von Atomwaffen ist ein völkerrechtliches Instrument, um das Risiko einer nuklearen Eskalation für heutige und künftige Generationen zu vermeiden.

In welcher Rolle nimmt die Bundesregierung an der Staatenkonferenz teil?

Deutschland ist dem AVV bislang nicht beigetreten und kann deshalb nicht als Vertragsstaat an der Konferenz teilnehmen. Damit wird Deutschland nicht an der Entscheidungsfindung beteiligt und kann die Beschlüsse der Konferenz nicht beeinflussen.

Die Bundesregierung hat jedoch zugesagt, die Staatenkonferenz in Wien zu *beobachten*. Die Beobachtung einer Vertragsstaatenkonferenz ist in multilateralen, zwischenstaatlichen Angelegenheiten eine gängige Praxis. Staaten können so die Prinzipien und Ziele eines Vertrags positiv begleiten und unterstützen.

Neben Deutschland werden noch Norwegen, Schweden, Finnland und die Schweiz die Konferenz beobachten (Stand Anfang Mai). Auch einige UN-Organisationen, andere internationale und regionale Organisationen, sowie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften und Nichtregierungsorganisationen sind eingeladen, beobachtend an der Konferenz teilzunehmen.

Mai 2022

Die erste Vertragsstaaten-
konferenz zum AVV

Wie kann ich an der Staatenkonferenz teilnehmen?

*Parlamentarier*innen:* ICAN ist für die Registrierung von Abgeordneten für die Staatenkonferenz verantwortlich. Wenn Sie an einer Teilnahme interessiert sind, schreiben Sie gerne an mp-tpnw@icanw.org.

Zivilgesellschaft: Um als zivilgesellschaftliche Organisation an der MSP teilzunehmen, muss ein zweistufiges Verfahren durchlaufen werden: In einem ersten Schritt muss bis 20. Mai die Akkreditierung Ihrer zivilgesellschaftlichen Organisation beim [UN-Sekretariat](#) beantragt werden. In einem zweiten Schritt müssen die individuellen Teilnehmenden registriert werden. Alle Informationen zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

Medien: Für die Akkreditierung von Medien gibt es ein eigenes Verfahren, das vom UN-Informationdienst Wien (UNIS) verwaltet wird. Die UN wird in Kürze eine Medieninformation veröffentlichen. Nicht-traditionelle Medien, z.B. solche, die für zivilgesellschaftliche Organisationen arbeiten, sollten sich wie oben beschrieben für eine zivilgesellschaftliche Akkreditierung anmelden.

Welche weiteren Veranstaltungen finden statt?

Neben der Vertragsstaatenkonferenz finden in Wien noch eine Reihe weiterer Veranstaltungen statt. Das vollständige Programm (Stand 12.05.2022) sehen Sie [hier](#)

Zeit	Veranstaltung	Ort, Veranstalter*in
18. bis 19. Juni	ICAN Civil Society Forum	Aula der Wissenschaften, ICAN
20. Juni	Internationale Konferenz über die humanitären Auswirkungen von Atomwaffen	Austria Center Vienna, Österreichisches Außenministerium
20. Juni	ICAN Konferenz für Parlamentarier*innen	Austria Center Vienna, ICAN
21. bis 23. Juni	Erste Staatenkonferenz zum UN-Atomwaffenverbotsvertrag	Austria Center Vienna, Vereinte Nationen

18. bis 19. Juni 2022: ICAN Civil Society Forum

Schon am Wochenende vor der Konferenz wird ICAN das Civil Society Forum für die teilnehmenden Nichtregierungsorganisationen und die Öffentlichkeit organisieren. Die zweitägige Veranstaltung bringt Expert*innen für Atomwaffen, Opfer und Betroffene von Atomwaffen sowie erfolgreiche zivilgesellschaftliche Akteur*innen aus der ganzen Welt zusammen, um die zunehmende Bedrohung durch Nuklearwaffen zu thematisieren und den globalen

Abrüstungsdiskurs zu gestalten. Das Programm ermöglicht es, Wissen über Atomwaffen und verwandte Themen zu vertiefen und Kontakte zu anderen Aktivist*innen im Bereich Abrüstung zu knüpfen. Der Einsatz der Zivilgesellschaft für nukleare Abrüstung ist zentral: Ohne ihren stetigen Druck wäre die Erreichung eines vertraglichen Verbots von Atomwaffen gar nicht möglich gewesen.

20. Juni 2022: Internationale Konferenz über die humanitären Auswirkungen von Atomwaffen

Das Österreichische Außenministerium organisiert eine internationale Konferenz über die humanitären Auswirkungen von Atomwaffen. Die Veranstaltung ist angelehnt an vorige Konferenzen in Oslo (März 2013), Nayarit (Februar 2014) und Wien (Dezember 2014), welche den Grundstein für den Atomwaffenverbotsvertrag bilden.

Die humanitäre Konferenz bringt Vertreter*innen von Staaten und internationalen Organisationen, Überlebende sowie Akteur*innen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammen, um die humanitären Folgen und Risiken von Nuklearwaffen zu erörtern und zu diskutieren. Im Lichte neuer Forschungsergebnisse und Berichte wird die Konferenz dazu beitragen, die anschließende Staatenkonferenz in den Kontext einer humanitären Sichtweise auf Sicherheit stellen.

Besprochen werden u.a. wichtige wissenschaftliche Erkenntnisse zu den kurz-, mittel- und langfristigen Folgen von Kernwaffen auf Mensch und Umwelt, die Bedeutung der humanitären Perspektive für die Atomwaffendebatte oder die Risiken eines absichtlichen oder versehentlichen Einsatzes von Nuklearwaffen.

Eine Anmeldung zur humanitären Konferenz sowie weitere Informationen finden sie unter diesem [Link](#).

20. Juni 2022: ICAN Konferenz für Parlamentarier*innen

Diese halbtägige Veranstaltung, ausgerichtet von ICAN und dem österreichischen Parlament, soll Parlamentarier*innen aus verschiedenen Ländern die Möglichkeit geben, sich auszutauschen und gemeinsam auf die anschließende Staatenkonferenz vorzubereiten.

Das Treffen kann auch ein Startpunkt für eine längerfristige und internationale Kooperation zwischen Abgeordneten sein. Eine solche Vernetzung ist wichtig, denn Parlamentarier*innen spielen eine entscheidende Rolle für den Erfolg des AVV und bei der Abkehr von der nuklearen Abschreckung.

Weltweit haben über 1600 Abgeordnete bereits offiziell erklärt, sich dafür einzusetzen, dass der AVV von den Regierungen in ihren Ländern unterzeichnet und ratifiziert wird.

Mai 2022

**Die erste Vertragsstaaten-
konferenz zum AVV**

Bei Interesse zur Teilnahme schreiben Parlamentarier*innen bitte an mp-tpnw@icanw.org.

Weiterführende Links

Die offizielle Webseite der Vereinten Nationen zur Staatenkonferenz:
<https://meetings.unoda.org/meeting/tpnw-msp-1-2022/>

Ankündigung der MSP durch den UN-Generalsekretär:
https://meetings.unoda.org/section/tpnw-msp-1-2022_documents_14229

**Weitere Informationen zur Beobachtung der
Vertragsstaatenkonferenz durch Deutschland:**
<https://www.icanw.de/publikationen/beobachterstatus-konferenz-vertragsstaaten/>

**Weitere Informationen zu möglichen Diskussionsthemen auf der
Konferenz, einschließlich politischer Empfehlungen und bereits
veröffentlichter Arbeiten zu den einzelnen Themen:**
<https://www.icanw.de/publikationen/briefing-das-erste-treffen-der-vertragsstaaten/>

**Der Nuclear Weapons Ban Monitor mit Bewertung des Einhaltens der
im Vertrag enthaltenen Verbote (Artikel 1):**
<https://banmonitor.org/tpnw-prohibitions>

**Liste der Erklärungen nach Artikel 2 (Besitz von Atomwaffen) des
AVV bei UNODA:**
<https://www.un.org/disarmament/wmd/nuclear/tpnw/article-2-of-the-tpnw>

Kontakt:

Anila Fischer, Campaignerin
Tel.: 030 549 083 40
E-Mail: anila@ican.berlin